

**Helmut Schmidt**

**Rede anlässlich der Verleihung des  
Hanns Martin Schleyer-Preises an HS  
am Freitag, dem 26. April 2013 in Stuttgart**

**„Gewissensentscheidung im Konflikt“**

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Im Laufe des Lebens haben mich drei Erlebnisse bis in die Grundfesten meiner Existenz erschüttert. Zum einen der Tod meiner Frau. Zum anderen - viele Jahrzehnte vorher - mein Besuch in Auschwitz. Und drittens die monatelange Kette von mörderischen Ereignissen, die mit Hanns Martin Schleyers Namen verbunden bleibt.

Gleichwohl hat es kategorische Unterschiede zwischen diesen Erlebnissen gegeben. Meine Frau wollte nach mehreren Operationen nicht mehr leben, und ich habe das verstanden. Von dem millionenfachen Mord in den Vernichtungslagern der Nazis hatte ich während des Krieges keine Kenntnis; jedoch auch dreißig Jahre später sind mir Auschwitz und der Holocaust unbegreiflich geblieben. Wohl aber ist mir sehr klar bewusst, daß ich – trotz aller redlichen Bemühungen – am Tode Hanns Martin Schleyers mitschuldig bin. Denn theoretisch hätten wir auf das Austauschangebot der RAF eingehen können.

Als im letzten Herbst Schleyers Sohn Hanns-Eberhard Schleyer mich besucht hat, um mir den heutigen Preis anzutragen, hat mich dies tief berührt.

Ich habe Hanns Martin Schleyer gut gekannt. Ich habe ihn geschätzt; denn er war ein Mann, der sich um einen fairen sozialen Ausgleich bemüht hat. Sein Leben bis 1977 spiegelt die deutsche Nachkriegsgeschichte. Als im Herbst 1977 die Terroristen der Rote Armee Fraktion Hanns Martin Schleyer entführten und zugleich seine Begleiter erschossen, als es uns nicht gelang, den Entführten zu finden, beantragte Hanns-Eberhard Schleyer beim Verfassungsgericht, den Forderungen der Terroristen nachzugehen. Das Verfassungsgericht hat 1977 gegen den Antrag von Hanns-Eberhard Schleyer entschieden.

Unser Volk hat wenige Stunden später die Befreiung von fast neunzig Menschen aus unmittelbarer Lebensgefahr im weit entfernten Somalia mit großer Erleichterung erlebt - denn wir hatten doch mit vielen Toten rechnen müssen! Aber den Tod Hanns Martin Schleyers haben wir nicht verhindern können.

Ich habe die Klage durch Frau Waltrude Schleyer und ihre Kinder vor dem Verfassungsgericht sehr gut verstehen können. Sie stellten das Grundrecht auf Leben ihres Ehemanns und Vaters höher als alle anderen Grundwerte. Wir, die Verantwortlichen in Bonn, konnten dagegen nicht abermals zulassen, daß freigesessene Verbrecher ihre mörderische Tätigkeit fortsetzen würden. So waren wir in Schuld und Versäumnis verstrickt.

Umso mehr möchte ich mich vor der heutigen Entscheidung der Familie Schleyer verbeugen. Es rührt mich heute zutiefst, daß die Familie Schleyer öffentlich ihren Respekt gegenüber meiner damaligen Haltung zum Ausdruck bringt.

Ich möchte meinem Freunde Valéry Giscard d'Estaing für seine heutigen Worte danken. Er war einer derjenigen, die uns tatkräftige und moralische Hilfe bei der wochenlangen verdeckten Suche nach der Geisel und bei der schließlichen Befreiung der anderen 87 Geiseln in Mogadishu gewährten. Auf vielfältige Weise hat sich damals die Gemeinsamkeit der Europäer bewährt. Ich erinnere, mich häufig mit Valéry in jener schwierigen Lage ausgetauscht zu haben.

Gleichzeitig haben wir beide in jenen Jahren gemeinsam an der Entfaltung der Europäischen Gemeinschaft gearbeitet. Wir haben einerseits auf dramatische Gesten verzichtet, denen wenige und unzureichende Taten folgten. Wohl aber haben wir andererseits im Geiste des französisch-deutschen Elysée-Vertrages tatkräftig zusammengearbeitet. Die französisch-deutsche *belle entente* hat sich damals besser bewährt als manche Kooperation der mehreren Nachfolger.

Heute sind Menschen auf allen Kontinenten von links-extremen und rechts-extremen Terroristen bedroht. Aber heute wie damals können die Regierenden und die Gesetzgebenden ihr Handeln und dessen Folgen nur dann im eigenen Gewissen verantworten, wenn sie zuvor ihre Vernunft auf das Äußerste angestrengt haben.

Gegenüber den Terroristen finden wir uns alle in der gleichen Lage. Ob in Oslo, in New York, in Moskau, in Kairo oder in Mali, ob es um Afghanistan geht oder um Syrien oder um Kolumbien: Überall ist Vernunft geboten, überall ist Gehorsam gegenüber dem Völkerrecht geboten, überall ist internationale Zusammenarbeit notwendig. Ob es um Guantánamo geht, um Gaza oder um den Einsatz von „Drohnen“ gegen Ziele auf fremdem souveränen Territorium geht, oder um den Kampf gegen den rechtsextremen Terror oder das Handeln der deutschen Verfassungsschutz-Ämter – überall sind gegenseitige Hilfe und internationale Zusammenarbeit geboten.

Schlagworte wie „Staatsräson“ und „Deutscher Herbst“ sind dabei wenig hilfreich. Entscheidend ist der 2000 Jahre alte Grundsatz *salus publica suprema lex*. Auch dann, wenn immer noch und immer wieder die terroristischen Mörder im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen, so bleibt es gleichwohl unsere gemeinsame Verantwortung, daß die Opfer mit ihren Anverwandten unsere Sympathie, unser Mitgefühl und unsere Fürsorge erhalten.

Der norwegische Ministerpräsident Jens Stoltenberg hat recht: Wir, die wir in demokratisch verfassten Rechtsstaaten leben, wir müssen unser Bekenntnis zur Freiheit unserer Gesellschaft und zur Freiheit jeder einzelnen Person bewahren gegen alle Angriffe und Verletzungen.